

### 15. Posttarif für den inneren Verkehr des Deutschen Reiches.

	fl.	3		fl.	3
<b>Postkarten</b> . . . . .	—	5	c. Wöchentl. 4—7mal. Erscheinen	1	60
mit Antwort . . . . .	—	10	d. Täglich 2 "	2	
<b>Briefe</b> bis 15 Gramm . . . . .	—	10	e. amtliche Verordnungsblätter	—	60
" von 15 bis 250 Gramm	—	20	<b>Gilbestellung</b> [Eypres] für Briefe		
<b>Drucksachen u. Bücher sendungen</b>			Postanweis., Werthbriefe . . . . .	—	25
bis 50 Gramm	—	3	Päckete	—	40
über 50—250 "	—	10	(Nach Orten im Landbestellbezirke kosten,		
" 250—500 "	—	20	im Falle der Vorausbezahlung, Briefe 2c.		
" 500—1000 "	—	30	60 Pf., Päckete aber, soweit dieselben über-		
<b>Waarenproben</b> bis 250 Gramm	—	10	haupt bestellt werden, 80 Pf.)		
(5 cm hoch, 10 cm breit,			<b>Sendungen mit Werthangabe.</b>		
20 cm lang)			1. Porto und zwar	fl.	3
<b>Einschreibgebühr</b> (Recommandat)	—	20	a. für Briefe [-250g] 10 Meil.	—	20
<b>Postanweisungen</b> bis 100 Mk.	—	20	b. für do. über 10 geogr. Meil.	—	40
über 100—200 "	—	30	c. f. Päckete das Päckepporto		
" 200—400 "	—	40	2. Versicherungs-Gebühr für je		
<b>Postaufträge</b> ("Mandat) b. 800 Mk.	—	30	300 Mark od. 1 Theil davon	—	5
Einholung von Wechselaccepten			mindestens aber . . . . .	—	10
pr. Postauftrag . . . . .	—	30	<b>Postnachnahme</b> bis 150 M.		
und für Rücksendung d. Accepts			1. Porto 1 Brief bis 10 geogr. M.	—	20
das Porto f. einen unfrankirten			" 1 " über 10 Meil.	—	40
Einschreibe-Brief also . . . . .	—	40	" Päckete f. Päckepporto		
<b>Lokal- u. Lokal-Landbriefe</b> frankt.	—	5	2. Postnachnahmegebühr für jede		
unfrankirt	—	10	M. oder einen Theil davon	—	2
<b>Bestellungen</b> der Postsendungen			mindestens aber . . . . .	—	10
a. im Postort. Postanweisung	—	5	<b>Päckepporto.</b>		
Geldbrief bis 1500 Mark	—	5	1. Bis 5 Kilogramm		
" bis 3000 Mark	—	10	a. bis 10 geogr. Meilen . . . . .	—	25
über 3000 M. sind von d. Post abzuholen.			b. alle weiteren Entfernungen	—	50
gewöhnl. Päckete bis 5 Kilo	—	10	2. über 5—50 Kilogramm		
darüber	—	1	a. für die ersten 5 kg Sätze f. 1.		
(in kleineren Orten 5 bezw. 10 Pf.)			b. für jedes weitere kg oder		
b. aufs Land. Werthbriefe bis			Theil davon auf Entf. der		
400 Mark, Päckete bis 2 1/2			1. Zone (bis 10 geo. M.)	—	5
kg und Postanweisungen	—	10	2. " (10—20 geo. M.)	—	10
c. Päckete über 2 1/2 kg . . . . .	—	20	3. " (0—50 geo. M.)	—	20
<b>Zeitungs-Bestellgeld</b> , jährlich			4. " (50—100 geo. M.)	—	30
a. Wöchentl. 1mal. Erscheinen	—	60	5. " (100—150 geo. M.)	—	40
b. " 2—3 " " "	—	1	6. " (über 150 geo. M.)	—	50

Weltpostverein: Briefe, frankirt 20 Pf., unfrank. 40 Pf. für je 15 g. — Postkarten 10 Pf. — Drucksachen, Geschäftsbriefe und Waarenproben 5 Pf. für je 50 g, mindestens jedoch für Geschäftsbriefe 20 Pf. und für Waarenproben 10 Pf. — Postanweisungen im Allgemeinen 20 Pf. für 20 Mark, mindestens 40 Pf. — Einschreibgebühr 20 Pf. — Rücksendegebühr 20 Pf.

Ausland (Nicht-Weltpostverein): Briefe, frankirt 40 Pf., unfrankirt 80 Pf. für je 15 g. — Drucksachen und Waarenproben 10 Pf. für je 50 g, mindestens jedoch für Waarenproben 20 Pf. — Geschäftspapiere 40 Pf.

\* \* \*

### 16. Telegraphentarif.

Die Telegrammgebühr wird lediglich für das Wort erhoben; die bisher neben der Wortgebühr in Form einer Grundtaxe erhobene Zuschlagsgebühr kommt in Wegfall. Die Wortgebühr beträgt im Verkehr innerhalb des Deutschen Reiches und mit Luxemburg 6 Pfg.